

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/086

öffentlich

Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.11.2023 <i>Verfasser:</i> Wahl
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Aus bekannten Gründen ist ein/e neue/r sachkundige/r Einwohner/in durch die Gemeindevertretung in den Finanzausschuss zu wählen.

Die Nachwahl richtet sich nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählen

Herrn / Frau _____

als sachkundige/n Einwohner/in in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine